# Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objekttyp: **Group** 

Zeitschrift: Schweizer Schule

Band (Jahr): 63 (1976)

Heft 14-15

PDF erstellt am: 26.09.2024

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

# Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

#### CH: EDI-Generalsekretär tritt zurück

Der Bundesrat hat vom Gesuch des Generalsekretärs des Eidg. Departementes des Innern (EDI), Wilfried Martel (1911), von St. Gallen, um Versetzung in den Ruhestand auf den 1. Januar 1977, unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Wilfried Martel, 1945 als wissenschaftlicher Experte in das Sekretariat des EDI eingetreten, betreute zunächst kulturelle Aufgaben und die Schweizerschulen im Ausland. Später wurde er mit der Leitung der damaligen Sektion Erziehungswesen, Wissenschaft und Stiftungen beauftragt. 1966 erfolgte seine Wahl zum Generalsekretär.

## BE: Interkantonales Gymnasium Laufen

In Laufen hat der Gemeindeverband des Regionalen Progymnasiums und Gymnasiums Laufental-Thierstein» dem Regierungsrat des Kantons Bern die Kompetenz erteilt, einen Vertrag über Planung und Bau des Gymnasiums zu unterzeichnen. Nachdem erst vor wenigen Wochen der Staatsvertrag über die Führung der einzigen interkantonalen Mittelschule der Schweiz abgeschlossen worden war, hat die Laufener Schule, an der im Herbst bereits die ersten Maturanden geprüft werden, eine rechtliche Basis erhalten.

## LU: Taschenrechner ab zweiter Kantonsschulklasse in Luzern

Entsprechend einem Antrag der Konferenz Luzerner Gymnasialrektoren bleibt die Einführung und Benützung von elektronischen Taschenrechnern im Unterricht der ersten Kantonsschulklasse (7. Schuljahr) weiterhin untersagt. Der elektronische Taschenrechner ist hingegen für die 2. bis 7. Klasse der Kantonsschulen ab Schuljahr 1976/ 77 ein für alle Schüler obligatorisches Lehrmittel und ersetzt den Rechenschieber, der inskünftig im Unterricht noch demonstriert, aber nicht mehr regelmässig verwendet wird. Von der 4. Klasse an müssen die Taschenrechner bestimmte Anforderungen - wie trigonometrische und Umkehrfunktionen usw. - erfüllen, während in der 2. und 3. Kantonsschulklasse auch Rechner zugelassen sind, die nur die Grundrechenarten ausführen und Quadratwurzeln ziehen können.

## OW: Neues Obwaldner (Mini-)Kantonsschulprojekt

Der Obwaldner Regierungsrat legt dem Kantons-

rat einen Zwischenbericht über die Planung des Kantonsschulneubaues vor und schlägt ein «Miniprojekt Rütiwiese» zur Weiterbearbeitung vor, das auch die Nutzfläche des alten Gymnasiums voll beansprucht. Dieses Projekt kommt rund 1,36 Millionen billiger zu stehen als die ursprüngliche Variante. Geprüft wurden aber auch weitere Alternativvorschläge.

#### SG: Für kleinere Schulklassen

Die Gewerkschaft Erziehung (GE) und die Gewerkschaft Kultur, Erziehung und Wissenschaft (GKEW) haben der sanktgallischen Staatskanzlei eine «Volksinitiative für kleinere Schulklassen» eingereicht. Nach Angaben der Initianten beträgt die Zahl der Unterschriften 4828.

Diese Gesetzesinitiative in der Form der einfachen Anregung verlangt, «es sei in den einschlägigen Rechtsnormen auf Gesetzesstufe festzulegen: Die Höchstzahl der von einer Lehrkraft gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler darf betragen: a) 25 in der Unter- und Mittelstufe der Primarschule, b) 20 in der Oberstufe der Primarschule und in Sekundarschulen, c) 12 in Sonderklassen. Solange eine Schulabteilung drei Viertel (abgerundet) des zulässigen Höchstbestandes erreicht, soll sie nicht aufgelöst werden.»

## SG: Engpässe an Hochschulen

Am St.-Galler Hochschultag befasste sich der Rektor der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (HSG), Prof. Dr. Hans Siegwart, mit aktuellen Fragen der Schweizer Hochschulpolitik. Die Hochschulpolitik habe sich heute und in naher Zukunft vor allem mit der Überwindung von Engpässen zu befassen. Mitte der achtziger Jahre kämen die geburtenstarken Jahrgänge an die Hochschulen. Dann seien etwa 77 000 Studienplätze gegenüber heute 52 000 nötig. Da es sich dabei um eine vorübergehende Erscheinung handelt – später wird sich der «Pillenknick» in einem Nachlassen des Ansturms an die Hochschulen auswirken - geht es darum, Übergangslösungen zu schaffen: Nutzung der bestehenden räumlichen Kapazitäten so intensiv als möglich, Verlängerung der täglichen Arbeitszeit und Benützung auch der Semesterferienzeit. Solche Massnahmen bedingen hauptsächlich die Erhöhung der personellen Kapazitäten an den Hochschulen und Universitäten.

Bei der Lösung dieser Schwierigkeiten sollte der Bund den Hochschulkantonen helfen, indem im neuen Hochschulförderungsgesetz die Bereitschaft des Bundes verankert würde, die Mehrausgaben für die Erweiterung der personellen Kapazitäten voll zu übernehmen.

## AG: Früherer Schulbeginn

Der aargauische Regierungsrat will den Paragraphen 9 des Schulgesetzes über den Schulbeginn revidieren und im Dezember 1976 der Volksabstimmung unterbreiten. Das Schulgesetz verlangt heute noch, dass im Wintersemester der Unterricht frühestens um 8.00 Uhr beginnen kann. Da mit der provisorischen Inkraftsetzung der Lehrpläne für die Ober-, Sekundar- und Bezirksschule im Jahre 1972 ein stark erweitertes Fächerangebot geschaffen wurde, ergaben sich für viele Schulen Schwierigkeiten, im Winterhalbjahr die notwendigen Lektionen im Stundenplan einzubauen. Daher wurden von zahlreichen Schulpflegen beim Erziehungsdepartement Ausnahmebewilligungen eingeholt, um den Schulbeginn auf 7.30 Uhr festsetzen zu können. Mit der Gesetzesänderung soll der Schulbeginn wieder auf eine rechtliche Basis gestellt werden.

### TI: Schwierigkeiten im Tessiner Erziehungswesen

Im Tessin sind im vergangenen Jahr für nahezu 10 Mio. Franken Stipendien und Studiendarlehen an Studenten und Lehrlinge ausgerichtet worden. In ihrem Bericht zum Erziehungsdepartement stellt sich die grossrätliche Geschäftsprüfungskommission die Frage, wo die 74 Psychologieund Pädagogikstudenten, die 117 Wirtschafts- und Soziologiestudenten sowie die 22 künftigen Sozialarbeiter, die nebst Studierenden anderer Fachrichtungen Studienbeiträge erhielten, eine Stelle finden werden. Die Arbeitslosigkeit unter den Lehrern nimmt im Bericht auch breiten Raum ein. Die Kommission sieht verschiedene Möglichkeiten, um dieses Problem namentlich im Interesse des jüngeren Lehrkörpers zu lösen. Zum Beispiel Einschränkung der Aufnahmen im Lehrerseminar, Untersagung des Doppelverdienertums, Verlängerung der Studienzeit usw. Es handle sich allerdings um drastische Massnahmen, die noch sorgfältig geprüft werden müssten. Jedenfalls scheine sich die Lage noch zu verschlechtern, was unter anderem auf den Geburtenrückgang und die Verjüngung im Lehrkörper zurückzuführen sei.

## Bringt Lehrerüberfluss pädagogischen Nutzen?

Kurt Aregger

## Bisherige Massnahmen

In politischen und administrativen Gremien werden für das Auffangen des bestehenden Lehrerüberflusses etwa folgende Massnahmen diskutiert: Nicht-Anstellung von Lehrern mit ausserkantonalen Fähigkeitszeugnissen, Nicht-Aufnahme von ausserkantonalen Bewerbern für die Lehrerausbildung, Verkleinerung der Studentenzahlen beim Eintritt in die Lehrerausbildung (alle drei Massnahmen sind eine Art von Numerus clausus). Solche Massnahmen vermögen keine sofortige Überwindung des Lehrerüberflusses zu leisten. Zudem besteht die Gefahr, dass eine allzu rigide Handhabung solcher Massnahmen die Situation in gegenteilige Verhältnisse überführt, die uns in ein paar Jahren Probleme des Lehrermangels zur Lösung stellen. Andere, zum Teil bereits realisierte Massnahmen sind etwa: Ausscheidung von Doppelverdienern (verheiratete Lehrerinnen), Ausschaltung von älteren Lehrpersonen, Stellenteilung durch Doppelbesetzung. Dass solche Schritte allein der

pädagogischen Situation in unserer Schule keinen Nutzen bringen, liegt auf der Hand. Einen etwas erfreulicheren Aspekt stellt die Idee in Aussicht, die Klassenbestände so zu verringern, dass mehr Lehrstellen zur Verfügung stehen. Ein allfälliger pädagogischer Nutzen einer solchen Massnahme liegt nicht in der Vermehrung der Lehrstellen, sondern in der Verkleinerung der Klassenbestände. Würde diese Massnahme wiederum als einzige realisiert, so wären einerseits viele politische Präzedenzfälle zu erwarten. Es würde eine Anzahl von Gemeinden geben, welche durch Zufall über die notwendige Klassengrösse verfügen, die eine Teilung zulassen würde, aber eventuell nicht die erforderlichen finanziellen Mittel aufbringen könnten. Zudem ist die Verkleinerung der Klassenbestände nur dann sinnvoll, wenn die sich daraus ergebenden pädagogischen Vorteile systematisch vorbereitet und genutzt werden können. Die Teilung von Klassen stellt wohl eine strukturelle Erneuerung dar. Ihre positive Auswirkung im Unterricht